

**Haus Theresia - Nachfolgeeinrichtung Haus am
Kirchweg
Erstaussstattung und laufende Finanzierung**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

6. Stadtbezirk - Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07256

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Der Schaffung der Nachfolgeeinrichtung „Haus am Kirchweg“ im Flst. 9555/65 Sektion V Radlkofer-/Pfeuferstraße hat der Stadtrat bereits mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05432 zugestimmt.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Das Haus Theresia ist - als Nachfolgeeinrichtung des alten Hauses am Kirchweg - eine Übergangseinrichtung mit sozialpädagogischer Beratung für wohnungslose, alleinstehende, volljährige Frauen* und Frauen* mit mehreren Kindern/Jugendlichen. Die Einrichtung soll nach Fertigstellung erstmals in Betrieb genommen werden.• Das alte Gebäude Haus am Kirchweg soll nach der Sanierung ein neues Angebot für wohnungslose Frauen* mit Hund bieten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die laufenden Kosten für die Maßnahme betragen ab 2023 2.278.277 Euro für die Bezuschussung des Betriebes der Einrichtung sowie einmalig in 2023 695.000 Euro investive Kosten für die Erstaussattung der Einrichtung.• Die Kosten der Maßnahme für den Baukostenzuschuss werden in heutiger nichtöffentlicher Sitzung

	(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07258) beantragt.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Gewährung eines Zuschusses an den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die Einrichtungsführung, Betreuung und Erstausrüstung wird zugestimmt. ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohnungslosenhilfe ● Haus Theresia ● Einrichtung wohnungslose Frauen* mit Hund
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 6. Stadtbezirk ● Haus Theresia, Hans-Klein-Str. 7, 81373 München

**Haus Theresia - Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg
Erstausrüstung und laufende Finanzierung**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07256

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05432) wurde entschieden, für das „Haus am Kirchweg“ in Trägerschaft des Sozialdiensts Katholischer Frauen e. V. (SKF) eine Nachfolgeeinrichtung für wohnungslose Frauen* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und für alleinerziehende Frauen* mit mehreren und/oder älteren Kindern zu schaffen. Im MK 6, Flst. 9555/65 Sektion V Radlkofer-/Pfeufferstraße konnte die Einrichtung von der GWG errichtet werden. Im April 2023 ist die Bezugsfertigkeit des Gebäudes (Hans-Klein-Str. 7) anvisiert.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die künftige Finanzierung der neuen Einrichtung Haus Theresia als Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg zur Entscheidung gebracht. Über die Nachnutzung und Sanierung des Objekts Kirchweg 5 wird in dieser Vorlage informiert.

1 Ausgangslage

Wie bereits im Vortrag der Referentin erwähnt, soll der Neubau voraussichtlich im April 2023 an den SKF als neue Einrichtung übergeben werden. Die neue Einrichtung für wohnungslose Frauen* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und für alleinerziehende Frauen mit mehreren und/oder älteren Kindern führt den Namen „Haus Theresia“ und befindet sich in der Hans-Klein-Str. 7, 81373 München. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Platzausweitung für die schon bisher vom Träger betreuten alleinstehenden, wohnungslosen Frauen* und dem Ausbau des Angebots für alleinerziehende Mütter auch mit mehreren und/oder älteren Kindern/Jugendlichen. Die Bewohnerinnen* des Haus Theresia können frühestens ab 01.05.2023 nach Möblierung der Einrichtung einziehen.

2 Konzeption und räumliche Begebenheiten Haus Theresia

2.1 Zielgruppe

Entsprechend den Ergebnissen der Bedarfsanalyse richtet sich das Angebot an volljährige alleinstehende wohnungslose Frauen* und an volljährige Mütter auch mit mehreren und/oder älteren Kindern/Jugendlichen, bei denen die existenzielle Notlage durch Wohnungslosigkeit im Vordergrund steht. Akut psychisch kranke und alkoholabhängige Frauen* und Konsumentinnen illegaler Drogen können nicht aufgenommen werden.

2.2 Zielsetzung und Leistungsangebot

Primäres Ziel des Hilfeangebots ist es, in einem geschützten Wohnraum die Probleme zu bewältigen, die in die Notlage geführt haben. In Abgrenzung zu den Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII stehen besondere soziale Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) in Verbindung mit der Wohnungslosigkeit im Vordergrund, nicht die Hilfe zur Erziehung. Es werden Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geleistet. Innerhalb eines Aufenthaltszeitraums von 12 Monaten soll eine gesicherte individuelle Wohnmöglichkeit gefunden werden, im Idealfall eine eigene Wohnung.

2.3 Bauliche Ausstattung

In der Einrichtung sind 34 Wohneinheiten für alleinstehende wohnungslose Frauen* und weitere 22 Wohneinheiten für Frauen* mit mehreren und/oder älteren Kindern/Jugendlichen (18 Doppelappartements mit Nasszelle, 4 Dreierappartements) vorhanden. Die breit angelegte Zielgruppe erfordert flexible Belegungsmöglichkeiten, deshalb sind bei mehreren Wohneinheiten zuschaltbare Räume vorhanden. Insgesamt stehen vier Zuschaltzimmer zur Verfügung. Die Verteilung der Appartements kann so bedarfsorientiert an die Größe des Haushaltes der Frauen* angepasst werden. Daher variiert die Anzahl der Einzel- und Mehrbettzimmerappartements. Jede Wohneinheit verfügt über eigene Sanitärräume. Pro Etage gibt es zwei Gemeinschaftsküchen. Zudem gibt es einen Spiel- und Sportraum sowie einen großen Konferenzraum. Die Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsräume sollen als Orte der Begegnung und des Zusammenlebens fungieren. Darüber hinaus sind Pfortenbereich, Büros und Beratungsräume, Hauswirtschafts- und Lagerräume vorhanden. Der Zugang zum Haus, zu den Appartements, Gemeinschaftsräumen und den Beratungsräumen ist barrierefrei. Die Appartements befinden sich auf dem 1.- 4. OG. Im EG ist der Eingangs- und Pfortenbereich verortet; die Pforte ist „Rund-um-die-Uhr“ besetzt.

3 Kosten

3.1 Personelle Ausstattung/Kosten

Stellenplan	Stellenanteil	Eingruppierung	Kosten (*)
Leitung	1 VZÄ	S 18 SuED	100.323 €
Sozialpädagog*innen	6,14 VZÄ	S 12 SuED	455.165 €
Erzieherin	1 VZÄ	S 8 b SuED	74.100 €
Hauswirtschaft	1VZÄ	E 5 TVöD	58.720 €
Reinigungskraft	1 VZÄ	E 2 TVöD	47.940 €
Verwaltung	1,5 VZÄ	E 6 TVöD	91.335 €
Psychologin	0,5 VZÄ	E 9 - 11 TVöD	38.870 €
Pforte	0,85 VZÄ	S 8 a SuED	59.177 €
Nachtbereitschaft	3,3 VZÄ	S 8 a SuED	229.930 €
Hausmeister*in	0,5 VZÄ	E 5 TVöD	27.241 €
Praktikantin	0,66 VZÄ		6.400 €
Personalnebenkosten			19.971 €
Summe Personalkosten inkl. Personalnebenkosten:	17,45 VZÄ		1.209.172 €

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den Städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.2 Sachliche Ausstattung/Kosten

Das Gebäude ist von der GWG frei finanziert errichtet und dauerhaft an den SKF vermietet.

Sachkosten:	
Raumnebenkosten	882.720 €
Verwaltungskosten	85.574 €
Maßnahmekosten	43.867 €

Instandhaltungskosten	30.000 €
Investitionskostenbudget	26.621 €
Sonstige Sachkosten	13.874 €
Sonstige Kosten	260.719 €
Summe Sachkosten:	1.343.375 €

3.3 Gesamtkosten und Einnahmen

Summe Personalkosten	1.209.172 €
Summe Sachkosten	1.343.375 €
Summe Kosten gesamt:	2.552.547 €
Einnahmen:	
Eigenmittel:	
Einnahmen aus Übernachtungsentgelt	274.320 €
Summe Einnahmen:	274.320 €
Beantragter Zuschuss:	2.278.227 €

Die Ausreichung der Finanzmittel erfolgt auf Grundlage des vom Sozialreferat mit dem SKF verhandelten Zuschussvertrages entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

4 Einsparungen im Transferbereich SGB XII

4.1 Jährliche Einsparungen

Für das bestehende Haus am Kirchweg, das bisher durch eine Entgeltvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII finanziert gewesen ist, ergeben sich ab 2023 durch die Aufgabe des alten Hauses am Kirchweg jährliche Einsparungen im städtischen Sozialhilfehaushalt.

4.2 Einsparungen in 2023

Die Übergabe des Objekts für das neue Haus Theresia ist für den 01.04.2023 geplant, der Einzug der Bewohnerinnen* wird frühestens ab 01.05.2023 möglich sein. D. h. die Kosten für die Einrichtung Haus am Kirchweg, die im städtischen Sozialhilfehaushalt bereits berücksichtigt sind, fallen ab 01.05.2023 voraussichtlich weg.

Das aktuelle Entgelt für das alte Haus am Kirchweg beträgt aktuell 89,56 Euro pro Tag. Bei 18 vorgehaltenen Plätzen und der Entgeltberechnung zugrunde gelegten Auslastung von 95 % (347 Tage/Jahr), ergibt sich für das Jahr 2023 anteilig für acht Monate ein Betrag von 372.928 Euro, der im städtischen Sozialhilfehaushalt nicht mehr benötigt wird.

4.3 Einsparungen ab 2024

Ab 2024 betragen die jährlichen Einsparungen im städtischen Sozialhilfehaushalt 559.392 Euro (89,56 Euro tgl./Platz * 18 Plätze * 347 Tage/Jahr).

5 Kosten für die erstmalige Ausstattung der Einrichtung (investive Kosten)

Für die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung werden einmalig investive Mittel in Höhe von insgesamt 695.000 Euro benötigt. Die Erstausrüstung der Einrichtung mit allen notwendigen Sachgütern (inklusive Küchen und Kucheneinbau) ist damit in vollem Umfang abgegolten. In den Kosten sind u. a. folgende Positionen enthalten: Ausstattung der Apartments mit Möbeln für Frauen* und Kinder, Ausstattung von acht Gemeinschaftsküchen (zwei Gemeinschaftsküchen pro Etage, 1. OG – 4. OG). Darüberhinaus sind z. B. Kosten für die Ausstattung der Hauswirtschaftsräume, Teeküchen, Ausstattung der Büros der Mitarbeiter*innen mit Möbiliar, EDV-Ausstattung, Pfortenbereich, Kosten für die Telefonanlage, Kosten für die Verschattung des Gebäudes.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 695.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für das Haus Theresia zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

6 Informationen zur Nachnutzung Kirchweg 5

Aufgrund des Umzugs der Einrichtung in das neue Objekt in der Hans-Klein-Str. 7, wird das alte Gebäude im Kirchweg 5 frei. Dieses Gebäude (der SKF ist nach wie vor Mieter) soll nun unter Trägerschaft des SKF als Tagesaufenthalt und Übergangwohnheim für wohnungslose alleinstehende Frauen* mit Hund zur Verfügung gestellt werden (Sitzungsvorlage der heutigen Sitzung Nr. 20-26 / V 06560, Gesamtplan IV – Soziale Wohnraumversorgung). Weil das Gebäude in die Jahre gekommen ist, ist eine vorherige Sanierung des Objektes notwendig. Das früher stadteigene Anwesen, das im Rahmen von mfm in das Eigentum der GWG übergegangen ist, ist nach heutigen Maßstäben für den Betrieb einer Einrichtung für wohnungslose Frauen* nur noch bedingt geeignet. Es ist der Fenstertausch, die energetische Sanierung des Fassade, die Dacherneuerung und -dämmung, Erneuerung der Bäder, Austausch der Bodenbeläge, Heizung, usw. geplant. Für die Sanierung des Gebäudes benötigt die GWG einen Baukostenzuschuss. Dieser wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07258) behandelt.

7 Konzeption

Nach der Sanierung soll im Kirchweg 5 ein Übergangwohnheim mit einem Tagesaufenthalt für wohnungslose, alleinstehende Frauen* mit Hund entstehen. Das Angebot richtet sich an Frauen* mit und ohne Hund in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die Einrichtung soll mittels Entgelt (§§ 75 SGB XII i. V. m. § 67 SGB XII) finanziert werden. Voraussetzung für die Aufnahme der Frauen* ist u. a., dass sie sich und ihren Hund, den sie schon seit einiger Zeit besitzen und zu dem sie eine Bindung aufgebaut haben, selbst versorgen können. Für wohnungslose Frauen* mit Hund ist es besonders schwer einen Platz in einer Übergangseinrichtung zu finden, weil es bisher wenig bis keine Möglichkeiten gibt, den eigenen Hund in einen Tagestreff bzw. eine Einrichtung mit Übernachtungsangebot mitzunehmen. Oftmals ist jedoch der eigene Hund die „Hauptbezugsperson“ und der ständige Begleiter dieser Frauen*. Wenn sie entscheiden müssen, ob sie selbst - ohne den eigenen Hund - untergebracht werden wollen oder weiter auf der Straße leben, entscheiden sich die Frauen dann in der Regel gegen eine Unterbringung.

8 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 4031550

8.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.278.277,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.278.277,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand *Datum*; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

8.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Inv.Z Erstausrüstung Hans-Klein-Str. 7“ löst in 2023 Gesamtkosten i. H. v. 695.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme „Inv.Z Erstausrüstung Hans-Klein-Str. 7“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7600).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z Erstausrüstung Hans-Klein-Str. 7“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7600, Rangfolgen-Nr. 017 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	695	0	659	0	695	0	0	0	0	0
Summe	695	0	659	0	695	0	0	0	0	0
St. A.	695	0	659	0	695	0	0	0	0	0

8.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		695.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		695.000,-- in 2023	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

8.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 74 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung Haus Theresia des SKF mittels unbefristetem Zuschussvertrag ab 2023 ff. i. H. v. 2.278.277 Euro wird zugestimmt.
2. Dem SKF wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung der Einrichtung „Haus Theresia“ i. H. v. maximal 695.000 Euro in 2023 gewährt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.278.227 Euro für den Zuschuss für den Betrieb des Hauses Theresia Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900214).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 benötigten investiven Mittel i. H. v. maximal 695.000 Euro für die Erstaussstattung der Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7600.4).

5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z Erstaussstattung Hans-Klein-Str. 7“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7600, Rangfolgen-Nr. 017 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	695	0	695	0	695	0	0	0	0	0
Summe	695	0	965	0	695	0	0	0	0	0
St. A.	695	0	695	0	695	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 695.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Die notwendigen Ressourcenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2023.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z. K.

Am

I. A.